

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2025/161

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 08.10.2025
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	23.10.2025	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Stadtrates am 23.10.2025

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 1.7912.9870; Breitbandförderung-Investitionskostenzuschuss

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 ging die Stadt Töging a. Inn davon aus, dass im Bereich Breitbandausbau im Haushaltsjahr 2025 keine Aktivitäten stattfinden. Die entsprechenden Ausgaben und die zugehörigen Einnahmen wurden daher erst ab dem Finanzplanjahr 2026 veranschlagt.

Inzwischen hat sich ergeben, dass die Planungsleistungen für den Breitbandausbau bereits Ende 2025 zur Zahlung fällig werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen 151.624 €.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Einnahmen (Fördermittel) erst im Jahr 2026 zufließen werden. Somit sind die gesamten 151.624 € im Haushalt 2025 zu decken; eine teilweise Gegenfinanzierung erfolgt im Folgejahr über die dann eingehenden Einnahmen.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe liegt gemäß den geltenden Regelungen beim Stadtrat, da der Betrag die Grenze von 100.000 € übersteigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 151.624 € können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.8151.9403, Brunnenhaus, Tiefbauarbeiten gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt mit : Stimmen, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 151.624 € bei der Haushaltsstelle 1.7912.9870 – Breitbandausbau (Investitionskostenzuschüsse).

Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung im Sachverhalt durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 1.8151.9403 – Brunnenhaus, Tiefbauarbeiten.

